



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	178.200 EUR		7.821.300 EUR	7.999.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	623.600 EUR		7.919.000 EUR	8.542.600 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	445.400 EUR		97.700 EUR	543.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		30.900 EUR	7.620.900 EUR	7.590.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.200 EUR		7.365.100 EUR	7.923.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	396.000 EUR		651.000 EUR	1.047.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		14.500 EUR	1.965.500 EUR	1.951.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 1.314.500 EUR auf 904.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.07.2020 erteilt.

Süsel, den 23.7.2020

Gemeinde S Ü S E L

gez. Unterschrift

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister